

Anforderungen an Anlieferung am Standort Wesel und Kempen

Version 2.2 vom 02.04.2019
1/3

1. Transport von Rohstoffen an die BYK-Chemie GmbH

Vom Lieferanten sind nur Transporteure zu bestimmen, die über geeignete Transportmittel verfügen und allen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere der StVO und des Gefahrgutrechts (Gefahrguttransportrecht)) nachkommen.

Es sind nur Fahrer einzusetzen, die alle für den Transport notwendige Zuverlässigkeit und Qualifikationen besitzen, und diese auf Nachfrage anhand von beigegeführten Dokumenten belegen können und die entweder der deutschen oder englischen Sprache mächtig sind, damit sie zu jeder Zeit den Anweisungen des Fachpersonals Folge leisten können.

Beschädigte Fahrzeuge oder Fahrzeuge mit beschädigter Ladung oder unzureichender Ladungssicherung dürfen das Werksgelände nicht befahren.

2. Liefersdokumente

Jeder Lieferung ist ein aktuelles **Sicherheitsdatenblatt** gemäß der CLP-Verordnung und ein Warenbegleitpapier (Lieferschein/ CMR/ Frachtbrief oder Vergleichbares) mit folgenden Angaben beizufügen:

- BYK Bestell-Nr.
- BYK Code-Nr.
- Chargen-Nr. (bei Chargenproduktion)
- Gewichtsangaben (Brutto/Netto)

Eine Aktualisierung des **Sicherheitsdatenblattes** senden Sie bitte an unser E-Mail Postfach:

MSDS.BYK@altana.com

Die Liefersdokumente können auch vorab an unser E-Mail Postfach:

Mitarbeiter.LagerP4.BYK.Wesel@altana.com gesendet werden.

3. Etikettierung und Verpackung

Die Verpackung muss der Spezifikation entsprechen. Darüber hinaus hat sie die Transportsicherheit und die Erhaltung der Produktqualität zu gewährleisten und gemäß den gesetzlichen Vorschriften gekennzeichnet zu sein.

Änderungen an Füllgewichten, Beschaffenheit der Verpackung, Palettierung oder Zulassungen sind BYK vor der Umstellung schriftlich mitzuteilen.

4. Verbindliche Standardlieferzeiten

Umstände die, seitens des Lieferanten, Änderungen der Standardlieferzeit zur Folge haben, sind BYK-Chemie GmbH so rechtzeitig mitzuteilen, dass die Versorgung mit dem betroffenen Rohstoff sichergestellt bleibt.

5. Maximale Anzahl Chargen pro Anlieferung

Es wird maximal eine Charge pro Anlieferung akzeptiert

6. Anlieferung verpackter Ware (Kannen, Fässer, IBC etc.)

- Etikettierung der Verpackung

- BYK Code Nr.
- Chargen-Nr. (bei Chargenproduktion)
- Herstellungsmonat und -jahr des Produktes
- Gewichtsangaben (brutto/netto)
- Taragewicht

- Anlieferung auf Paletten

Es werden nur gebrauchsfähige CP-Paletten (Klassifizierung Neu-Klasse B) angenommen, bevorzugt CP-3.

Kunststoff- und/oder Metallpaletten werden ohne vorherigen Nachweis des gefahrlosen Umgangs (z.B. Rutschfestigkeit der Paletten mit dem Ladegut und den vorhandenen Transporteinrichtungen) nicht angenommen.

Die Paletten sind im neuen wie auch im gebrauchten Zustand technische Arbeitsmittel.

Als Ladungsträger und als Lagergeräte sind die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen zu Transport und Lagersicherheit einzuhalten.

Detaillierte Beschreibungen können dem VCI Handbuch ([VCI-Handbuch der Verpackungen](#) Kap.2) oder der DGUV 108-007 entnommen werden.

Für BYK akzeptable Abmessungen:

- Maximale Größe der Palette: 1,2 m x 1,2 m x 1,6 m
- Maximale Höhe (inkl. Palette): 1,6 m
- Maximales Gewicht (netto): 1 to
- Säcke dürfen nicht über die Palette hinausragen
- Maximale Höhe des Fasses: 95 cm

- Ausschließlich in neuen Einweggebinden

- Anlieferung im LKW der rückseitig entladen werden kann mit ungehindertem Zugriff auf die BYK Ware

7. Anlieferung loser Ware

Tankwagen

- Anforderungen
 - Einkammerfahrzeug mit Sicherheitsgeländer und Auslauf hinten
 - 3" Auslauf hinten und Mutterstück
 - 2" Gaspindelanschluss (unten)
 - Aufsetzcontainer muss bündig mit Chassis abschließen
- Lieferdokumente
 - Wiegekarte

Kesselwagen

- Anforderungen Auslauf
 - 3" Auslauf und Mutterstück
 - 2" Gaspindelanschluss (beidseitig)
- Lieferdokumente
 - Containernummer oder Bestellnummer

- Reinigungszertifikat

- Vorproduktbescheinigung

8. Beanstandungen

Mängel werden Ihnen durch uns grundsätzlich schriftlich mitgeteilt. Eine schriftliche Stellungnahme mit der Angabe von Korrekturmaßnahmen erwarten wir spätestens nach 7 Tagen (Bei Qualitätsmängeln innerhalb von 14 Tagen).